

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 22. Mai 2009

Seite 52

62. Jahrgang – Nr. 17

## Inhaltsverzeichnis

### Stadt Coburg

Wahlbekanntmachung zur Europawahl

Amtliche Bekanntmachung  
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Bekanntmachung der Absicht zur Veröffentlichung der  
2. Fortschreibung des Baulandkatasters in der Stadt  
Coburg gemäß § 200 Absatz 3 Satz 3 BauGB

### Landratsamt Coburg

3. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses des  
Landkreises Coburg am Dienstag, 26.05.2009

8. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg am  
Donnerstag, 28.05.2009

## Stadt Coburg

### Wahlbekanntmachung zur Europawahl

1. Am **7. Juni 2009** findet in der Bundesrepublik  
Deutschland die Wahl zum Europäischen Parla-  
ment statt. Die Wahl dauert von **8** bis **18** Uhr.
2. Die Stadt Coburg ist in 32 allgemeine Wahl-  
bezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahl-  
berechtigten in der Zeit vom 11.05. bis  
16.05.2009 übersandt worden sind, sind der  
Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in  
dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

In folgenden Wahlbezirken sind die Wahlräume  
barrierefrei zu erreichen:

Wahlbezirk Nr.	Wahlraum
2, 3	Jean-Paul-Schule, Neustadter Str. 5
4	Jugendheim „CoJe“, Rosenauer Str. 45
5	Treff am Bürglaßschlößchen, Oberer Bürglaß 3
10	Diakonisch-Soziales Zentrum, Leopoldstr. 61 - 63
11	Grünflächenamt, Glockenberg 27
14, 16	Melchior-Franck-Schule, Baumschulenweg 47
19	Staatliche Berufsschule I, Plattenäcker 30
26	Rolf Forkel Halle, Hofwiese 9
27	Gemeindehaus Rögen, Motschental 4 a

31 Gemeinschaftshaus Bertelsdorf,  
Christenstr. 12

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des  
Briefwahlergebnisses um 16 Uhr in Coburg,  
Steingasse 18 (Ämtergebäude), zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem  
Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen  
Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre Wahlbe-  
nachrichtigung und einen Personalausweis –  
Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen gültigen  
Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl  
mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei  
der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder  
Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des  
Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändig.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Stimme.  
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufen-  
der Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre  
Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der son-  
stigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort  
sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder  
Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge  
und rechts von der Bezeichnung der Wahlvor-  
schlagsberechtigten einen Kreis für die Kenn-  
zeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der  
Weise ab, **dass sie auf dem rechten Teil des  
Stimmzettels durch ein in einen Kreis ge-  
setztes Kreuz oder auf andere Weise ein-  
deutig kenntlich macht, welchem Wahlvor-  
schlag sie gelten soll.**

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person  
in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem  
besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in  
der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimm-  
abgabe nicht erkennbar ist.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die  
Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Fest-  
stellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind  
öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das  
ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts mög-  
lich ist.
6. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein  
haben, können an der Wahl in der kreisfreien  
Stadt, in der der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen  
Wahlbezirk der kreisfreien Stadt oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Coburg, 20.05.2009  
Stadt Coburg  
Norbert Kastner  
Oberbürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung  
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bekanntmachung der Absicht zur  
Veröffentlichung der 2. Fortschreibung des  
Baulandkatasters in der Stadt Coburg gemäß  
§ 200 Absatz 3 Satz 3 BauG**

Die Stadt Coburg beabsichtigt – gemäß Bau- und Umweltsenatsbeschlusses vom 13.05.2009 - die Veröffentlichung der 2. Fortschreibung des Baulandkatasters gemäß § 200 Absatz 3 BauGB.

Das Baulandkataster führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen mit Flur- und Flurstücksnummer sowie Straßennamen in Karten und Listen auf und enthält Angaben zur Grundstücksgröße.

Die jeweiligen Eigentümer eines betroffenen Grundstückes haben die Möglichkeit, der Aufnahme ihres Grundstückes in die Listen und Karten des Baulandkatasters bis zum Ablauf eines Monats nach dem Tag dieser Bekanntmachung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Stadt Coburg, Stadtbauamt – Stadtplanung, 96450 Coburg, Steingasse 18, Zimmer 223 während folgender Zeiten erhoben werden:

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Coburg, 19.05.2009  
Stadt Coburg  
Hans-Heinrich Ulmann  
3. Bürgermeister

## Landratsamt Coburg

### 3. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses des Landkreises Coburg am Dienstag, 26.05.2009 – 14.30 Uhr – im Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60 (Sitzungsraum Nr. 142)

#### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  4. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 19.02.2009
  5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
  6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
  7. Sonstige amtliche Mitteilungen
- Berichterstatter zu 1. bis 7.: Vorsitzender
8. Staatl. Arnold-Gymnasium Neustadt b. Cbg.;  
Neubau einer Sporthalle  
  
Berichterstatter: VOAR Gerhard Lehrfeld,  
TOAR Ralph Wöhner
  9. Staatl. Realschule Coburg II;  
Sanierung - Europa weite Ausschreibung der Architektenleistungen nach VOF,  
weiteres Verfahren  
  
Berichterstatter: VAR Manfred Schilling
  10. Staatliche Realschule Coburg II;  
Anmietung der Schule Weidach, Aufhebung des Beschlusses über die Anschaffung von Schulcontainern  
  
Berichterstatter: VAR Manfred Schilling
  11. Anfragen

Coburg, 18.05.2009  
Landratsamt Coburg  
Michael Busch  
Landrat

**8. Sitzung des Kreistages  
des Landkreises Coburg am Donnerstag,  
28.05.2009 - 14.30 Uhr – im Landratsamt  
Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg  
(Sitzungssaal E 30)**

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Kreistages am 12.03.2009
5. Ehrungen
6. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der letzten Kreistagssitzung
7. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
8. Sonstige amtliche Mitteilungen  
Berichterstatter zu 1. bis 8.: Vorsitzender
9. Listennachfolger für Jürgen W. Heike;  
Herr Heinrich Adam Püls, Bad Rodach  
Berichterstatter: Vorsitzender
10. 3. Nahverkehrsplan von Stadt und Landkreis Coburg 2009 - 2014;  
Verabschiedung der Fortschreibung  
Berichterstatterin: Frau Marita Nehring
11. Satzung über Gebühren für Sondernutzungen an Kreisstraßen;  
Neufassung der Satzung zur Gebührenfreistellung von nicht amtlichen Hinweisschildern  
Berichterstatter: Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Alt
12. Verzicht auf drahtlose Übertragungstechnik (DECT, WLAN) in allen kreiseigenen Schulen und Verwaltungsgebäuden;  
Antrag des Kreisrats Christoph Raabs vom 10./18.07.2008  
Berichterstatter: Vorsitzender
13. Staatl. Arnold-Gymnasium Neustadt b. Coburg;  
Neubau einer Sporthalle  
Berichterstatter: VOAR Gerhard Lehrfeld
14. Staatl. Realschule Coburg II;  
Sanierung - Europa weite Ausschreibung der Architektenleistung nach VOF,  
weiteres Verfahren  
Berichterstatter: VAR Manfred Schilling
15. Anfragen

Coburg, 20.05.2009  
Landratsamt Coburg  
Michael Busch  
Landrat

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: [www.landkreis-coburg.de](http://www.landkreis-coburg.de) ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: [amtsblatt@coburg.de](mailto:amtsblatt@coburg.de) ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖